

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

## Sitzungsvorlage

Datum: 04.08.2014

Drucksache Nr.: **14/0226**

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	01.10.2014	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

### Änderung des Stellenplanes

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin den Stellenplan 2014 wie folgt zu ändern:

#### 1. Einrichtung einer Stelle

#### Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
05.40/7	Sachbearbeiter/in	A 10	06-01-01

#### 2. Absenken von 2 Stellen

#### Steuerungsdiens

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
0.08/7	Sachbearbeiter/in	A 13 g.D.	A 12

#### Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung; 4.06.10 Fachdienst Planung und Liegenschaften

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
06.10/5	Stadtplaner/in	EG 12	EG 11

**3. Anhebung von 4 Stellen****Fachbereich Ordnung; 3.01.10 Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan- ausweisung	künftige Stellenplan- ausweisung
01.10/18	hauptamtl. Gerätewart/in	EG 5	EG 6
01.10/19	hauptamtl. Gerätewart/in	EG 5	EG 6
01.10/20	hauptamtl. Gerätewart/in	EG 5	EG 6

**Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung**

Arbeitsplatz-Nr.	Bisheriger Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung	künftige Stellenbezeichnung und Stellenplanausweisung
05.44/3	Kinderpfleger/in (S 3)	Fachkraft nach KiBiz (S 6)

**4. Anhebung und Wandlung einer Stelle****Fachbereich Finanzen; 1.02.30 Stadtkasse**

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan- ausweisung	künftige Stellenplan- ausweisung
02.30/2	Sachbearbeiter/in	A 10	EG 10

**5. Wandlung von 2 Stellen****Fachbereich Kinder Jugend und Schule**

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan- ausweisung	künftige Stellenplan- ausweisung
05/1	Fachbereichsleiter/in	A 15	EG 15

**Fachbereich Gebäudemanagement**

Arbeitsplatz-Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplan- ausweisung	künftige Stellenplan- ausweisung
09/1	Fachbereichsleiter/in	A 15	EG 15

**Sachverhalt / Begründung:****1. Einrichtung einer Stelle****Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung**

Durch die extern durchgeführte Organisationsuntersuchung mit Personalbemessung im Fachdienst 5/40 (Kindertagesbetreuung) wurde ein Bedarf von insgesamt 1,25 Stellen für allgemeine Verwaltungsaufgaben (Kitas) und Projektarbeiten im U3-Ausbau festgestellt und die Empfehlung ausgesprochen, insbesondere für die Projektarbeiten im U3-Ausbau eine Stelle im gehobenen Dienst einzurichten.

Aus diesem Grunde soll die Stelle 05.40/7 als Sachbearbeiterstelle mit einer Besoldung

nach A 10 eingerichtet werden.

Die Mehrkosten für die Einrichtung dieser neuen Stelle belaufen sich unter Berücksichtigung der Stellenbesetzung mit einer Nachwuchskraft mit der Besoldung nach A 9 g.D. auf jährlich 51.200 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2013/2014).

## **2. Absenken von 2 Stellen**

### **Steuerungsdiens**

Es handelt sich bei der Stelle 0.08/7 um eine Stelle der Sachbearbeitung im Steuerungsdiens. Eine externe Überprüfung hat eine Stellenwertigkeit nach A 12 ergeben. Aus diesem Grund wird die Stelle von derzeit A 13 g.D. auf A 12 abgesenkt, was mit der tatsächlichen Stellenbesetzung korrespondiert.

### **Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung; 4.06.10 Fachdienst Planung und Liegenschaften**

Eine externe Bewertung ergab, dass eine höhere Wertigkeit als EG 11 der Stadtplanerstellen lediglich für den Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Zentrumsplanung und ggf. Flächennutzungsplanung möglich ist. Diese Aufgaben liegen auf der Stelle 6.10/3, die derzeit nicht besetzt ist. Die bisherige Stelleninhaberin der Stelle 6.10/5 wechselt auf die Stelle 6.10/3, da sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt und die Stelle 6.10/5 wird aufgrund der externen Bewertung von EG 12 auf EG 11 abgesenkt.

## **3. Anhebung von 4 Stellen**

### **Fachbereich Ordnung; 3.01/10 Fachdienst Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Bei den drei Stellen handelt es sich jeweils um die hauptamtlichen Gerätewarte. Die Überprüfung der Eingruppierung ergab Tätigkeiten entsprechend der Entgeltgruppe 6, weswegen diese drei Stellen von EG 5 nach EG 6 angehoben werden sollen.

Die Mehraufwendungen belaufen sich insgesamt für diese drei Stellen jährlich auf rund 4.500 €

### **Fachbereich Kinder, Jugend und Schule; 3.05.40 Kindertagesbetreuung**

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin hat am 18.02.2014 das geplante Betreuungsangebot im Kindergartenjahr 2014/2015 beschlossen. Die Beantragung der hierfür erforderlichen Pauschalen beim Land erfolgte fristgerecht zum 15.03.2014. Mit Hilfe des KiBiz-Rechners (basierend auf § 19 KiBiz) des LVR und gemäß des für Sankt Augustin per Beschluss des Verwaltungsvorstandes beschlossenen Standards wurde der mit dem Betreuungsangebot verbundene Personalaufwand berechnet und den im Stellenplan vorhandenen Stundenkontingenten gegenübergestellt.

Dabei stellte sich heraus, dass die Gesamtsumme der Stundenkontingente im Stellenplan auskömmlich ist und der zusätzliche Bedarf an Fachkraftstunden durch Wandlung einer Vollzeitstelle aus dem Überhang der Ergänzungskraftstunden gedeckt werden kann. Aus diesem Grund soll die Stelle 05.44/3 von S 3 nach S 6 angehoben werden.

Die Mehraufwendungen belaufen sich jährlich auf 7.300 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2013/2014).

**4. Anhebung und Wandlung einer Stelle****Fachbereich Finanzen; 1.02.30 Stadtkasse**

Bei der Stelle 2.30/2 handelt es sich um eine Stelle der Sachbearbeitung im Fachdienst Stadtkasse. Eine externe Bewertung hat ergeben, dass sich die Wertigkeit der Stelle erhöht hat und Tätigkeiten nach Entgeltgruppe 10 auszuführen sind. Aus diesem Grund soll die Stelle von einer Beamtenstelle mit der Besoldung A 10 in eine Stelle für Tariflich Beschäftigte der Entgeltgruppe 10 gewandelt und die Stellenwertigkeit dadurch angehoben werden.

Die Mehrkosten belaufen sich jährlich auf 1.500 € gem. KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2013/2014)

**5. Wandlung von 2 Stellen:****Fachbereich Kinder Jugend und Schule**

Bei der Stelle 05/1 handelt es sich um die Stelle der Fachbereichsleitung. Aufgrund der Besetzung der Stelle mit einer tariflich Beschäftigten erfolgt die Wandlung von einer Beamtenstelle mit der Besoldung A 15 in eine adäquate Stelle für tariflich Beschäftigte der Entgeltgruppe 15.

**Fachbereich Gebäudemanagement**

Bei der Stelle 09/1 handelt es sich um die Stelle der Fachbereichsleitung. Aufgrund der Besetzung der Stelle mit einem tariflich Beschäftigten erfolgt die Wandlung von einer Beamtenstelle mit der Besoldung A 15 in eine adäquate Stelle für tariflich Beschäftigte der Entgeltgruppe 15.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.